

Absender:		Vermerke der Bauaufsichtsbehörde:			
		Stammdaten erfasst		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Untere Bauaufsichtsbehörde: Fax-Nr.: 05681-775 631 E-mail: bauaufsicht@schwalm-eder-kreis.de		Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde			
		Gebrauchsabnahme erforderlich		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
An den Kreisausschuss des Schwalm-Eder-Kreises FB 60 - Untere Bauaufsichtsbehörde - Hans-Scholl-Straße 1 34574 Homberg/Efze					
<u>Anzeige der Aufstellung eines Fliegenden Baues</u> <u>nach § 78 Abs. 6 Hessische Bauordnung (HBO)</u>					
2	Aufstellungs-ort	Gemeinde/Ortsteil/Gemarkung			
		Straße, Hausnummer			
		Flur (soweit bekannt)			
		Flurstück/e (soweit bekannt)			
3	Ingebrauchnahme	Der Fliegende Bau wird in Gebrauch genommen am:	Datum	Uhrzeit	
4	Art des Fliegenden Baues (z.B. Zelt)		Bei Zelten: m ² überbaute Fläche		
5	Grund der Aufstellung (Veranstaltung)				
6	Gebrauchsabnahme	Die Gebrauchsabnahme der Bauaufsichtsbehörde könnte an dem nebenstehendem Termin erfolgen.	Datum	Uhrzeit	
7	Aufsteller / Veranstalter	Bezeichnung des Vereins o.ä.			
		vertreten durch: Name, Vorname		Telefon	
		Straße, Hausnummer		Fax	
		Postleitzahl, Ort		e-mail	
				Mobiltelefon	
		Mir ist bekannt, dass Fliegende Bauten nur aufgestellt oder in Gebrauch genommen werden dürfen, wenn eine Ausführungsgenehmigung erteilt wurde und eine von der Bauaufsichtsbehörde verlangte Abnahme erfolgt ist. Ein Verstoß hiergegen kann ein Bußgeldverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten nach sich ziehen (§ 86 Abs. 1 Nr. 17 HBO).			
		Aufsteller / Veranstalter _____ Datum, Unterschrift			
8	Anlagen	<input type="checkbox"/> Prüfbuch			
		<input type="checkbox"/> Das Prüfbuch wird bei der Gebrauchsabnahme vorgelegt			